

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Berleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis:

in Stettin monatlich 50 Pf., mit Postlohn 70 Pf., in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Postlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Neblamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Vernehmung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: M. Hoffe, Gaalenstein & Bogler, G. L. Daube, Invalidenten, Berlin Verh. Arndt, Max Gerstmann, Gierke & Thienes, Halle a. S. Jul. Bard & Co., Hamburg Wilhelm Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Dehn, Giesler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Abrüstungs-Konferenz.

Von russischer Seite ist gestern das Rundschreiben, welches die Programmvorläufe für die Abrüstungskonferenz enthält, veröffentlicht worden. Diese an die Vertreter der Mächte in Petersburg gerichtete Note des Grafen Murawiew lautet wörtlich:

Petersburg, 30. Dezember 1898 (11. Januar 1899). Als im vergangenen August mein erhabener Herr mir antrug, den Regierungen, welche in Petersburg Vertreter haben, den Vorschlag zu einer Konferenz zu unterbreiten, deren Zweck sein sollte, nach wirksameren Mitteln zu suchen, um allen Völkern die Segnungen eines wahren und dauerhaften Friedens zu sichern und vor Allem der fortschreitenden Zunahme der gegenwärtigen Rüstungen ein Ziel zu setzen, da ichen nichts der mehr oder weniger baldigen Verwirklichung dieses von Menschlichkeit eingegebenen Planes im Wege zu stehen. Die entgegenkommende Aufnahme, welcher der Schritt der kaiserlichen Regierung bei fast allen Mächten begegnete, konnte nur dieses Ginstere bekräftigen. Das kaiserliche Kabinett, welches die sympathischen Wendungen, in welchen die Mehrzahl der zustimmenden Schreiben der Regierungen gehalten ist, hoch zu schätzen weiß, konnte gleichzeitig mit lebhafter Bemühung die Beweise der warmen Zustimmung entgegennehmen, welche ihm zugingen und noch immer aus allen Gesellschaftskreisen und von den verschiedensten Theilen der Welt aus auf dasselbe gelangen. Trotz dieser großen Strömung der öffentlichen Meinung für die Ideen eines allgemeinen Friedens hat der politische Horizont nichtig einen anderen Anblick bekommen. In letzter Stelle sind mehrere Mächte zu neuen Rüstungen geschritten, indem sie sich bemühen, ihre militärischen Kräfte noch zu erhöhen und im Hinblick auf diese Unsicherheit der Lage könnte man dahin gebracht werden, sich zu fragen, ob die Mächte den gegenwärtigen Moment für geeignet halten möchten, um an eine internationale Besprechung der im Rundschreiben vom 12. August entwickelten Ideen heranzutreten. In der Hoffnung jedoch, daß die Elemente der Unruhe, welche auf die politische Krise einwirken, bald mehr ruhigen Zuständen Platz machen werden, welche den Erfolg der in Aussicht genommenen Konferenz zu begünstigen geeignet sind, ist die kaiserliche Regierung der Meinung, daß es schon jetzt möglich sei, an einen vorläufigen Aneinanderhalten der Mächte heranzutreten zu dem Zweck, um ohne Verzug nach den Mitteln zu suchen, den sichtbar fortschreitenden Zunahmen der Rüstungen zu Wasser und zu Lande ein Ziel zu setzen — eine Frage, deren Lösung offenbar mehr und mehr dringlich wird mit Rücksicht auf den Umfang, welchen diese Rüstungen neuerdings genommen haben, und um die Wege für eine Besprechung der Fragen zu bahnen, welche sich auf die Möglichkeit beziehen, Konflikte mit den Waffen in der Hand durch die friedlichen Mittel zu vermeiden, über welche die internationale Diplomatie verfügen könnte. Falls die Mächte den gegenwärtigen Augenblick für günstig erachten sollten, um zu einer Konferenz auf diesen Grundlagen zusammenzutreten, würde es gemäß von Nutzen sein, wenn die Kabinette sich über ihr Arbeitsprogramm einigten. Die Fragen, welche einer internationalen Besprechung im Schooße der Konferenz zu unterbreiten wären, könnte man in großen Zügen folgendermaßen zusammenfassen: 1. Uebereinkommen, für eine zu bestimmende Frist die gegenwärtigen Effektivstärken der Land- und Seemächte, sowie die Budgets des Kriegs- und was damit in Zusammenhang steht, nicht zu erhöhen. Vorläufige Unterredung über die Wege, in welchen sich für die Zukunft sogar eine Verminderung der Effektivstärken und der oben erwähnten Budgets erreichen ließe; 2. Verbot, daß in den Meeren und Flotten irgendwelche neue Feuerwaffen und Explosivstoffe oder kräftigere Pulverarten, als die gegenwärtig für Geschütze, wie für Kanonen benutzten, in Gebrauch genommen werden; 3. Einschränkung der Verwendung schon vorhandener Explosivstoffe von verheerender Wirkung für Landkriege und Verbot, Geschosse oder irgendwelche Explosivgeschosse von einem Umfalle aus oder durch Benutzung anderer, analoger Mittel zur Verwendung zu bringen; 4. Verbot, in Seezonen Untertiefen oder Taucher-Torpedoboote oder andere Verfüngsmittel derselben Art zu benutzen, und Verpflichtung, in Zukunft keine Kriegsschiffe mit Sporn mehr zu bauen; 5. Anwendung der Bestimmungen der Genfer Konvention von 1864 auf Seezonen; 6. Neutralisirung der während der Seezonen oder nach denselben mit der Rettung Schiffbrüchiger betrauten Rettungschiffe oder Boote auf derselben Grundlage; 7. Revision der auf der Brüsseler Konferenz von 1874 ausgearbeiteten und bis heute nicht ratifizierten Erklärung betreffend die Kriegsbräute; 8. Grundzügliche Annahme der guten Dienste der Vermittelung und des fakultativen Schiedsgerichts-Verfahrens in dazu geeigneten Fällen zu dem Zwecke, bewaffnete Zusammenstöße zwischen den Völkern zu vermeiden; 9. Verständigung in Betreff der Anwendung dieses Verfahrens für ihre Anwendung. — Selbstverständlich sollen alle Fragen, welche die politischen Beziehungen der Staaten und die durch die Verträge festgelegte Ordnung der Dinge betreffen, sowie im Allgemeinen alle Fragen, die nicht direkt zu dem von den Kabinetten angenommenen Programm gehören, von den Beratungen der Konferenz durchaus ausgeschlossen bleiben. Zudem ist an Sie, mein Herr, die Bitte gerichtet, in Betreff dieser meiner Mitteilung die Befehle Ihrer Regierung einholen zu wollen, bitte ich Sie gleichzeitig, zur Kenntniss Ihrer Regierung bringen zu wollen, daß im Interesse der großen Sache, die meinem erhabenen Herrn zu besonders am Herzen liegt, Seine kaiserliche Majestät glaubt, daß es nützlich sein würde, wenn die Konferenz nicht in der Hauptstadt einer der Großmächte tagt, wo so viele politische Interessen zusammenstießen, die vielleicht den Gang eines Wertes, an welchem alle Länder der Welt in gleichem Maße interessiert sind, beeinflussen könnten.

Allgemeiner preussischer Städtetag.

Am gestrigen 2. Verhandlungstage war zunächst die „Fleischversorgung der Städte“ Gegenstand der Beratung, worüber Herr Stadtrath Dr. Weigert-Berlin referierte und eine lange Debatte stattfand, schließlich gelangte folgender Antrag zur Annahme: „1. Die Vertreter der preussischen Städte sind von der Notwendigkeit wirksamer veterinärpolizeilicher Maßnahmen gegen die Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande überzeugt und halten diese nicht nur im allgemeinen Landesinteresse, sondern auch im wirtschaftlichen Interesse der Städte selbst für geboten. Sie erachten aber auch eine ausgiebige Fleischversorgung der Städte, welche den Minderbegüterten und insbesondere den von Handarbeit lebenden Klassen der städtischen Bevölkerung den Fleischgenuß in einem Umfang, einer Art und zu Preisen gewährt, welche der Lebenshaltung und den Löhnen dieser Bevölkerungsklassen entsprechen, für wirtschaftlich gleich bedeutungsvoll. 2. Da sich in einer Anzahl von preussischen Städten die Fleischpreise, namentlich die Schweinefleischpreise, seit geraumer Zeit auf einer Höhe erhalten haben, welche eine derartige Fleischversorgung der Minderbegüterten und der arbeitenden Klassen in Frage stellt, und die Ursache dieser Preise in erster Linie in Art und Umfang der an den Grenzen getroffenen veterinärpolizeilicher Schutzmaßnahmen zu suchen ist, so ersuchen sie gebeten, daß bei Ausübung der durch § 7 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 gegebenen Vollmachten und bei der Auswahl der zu ihrer Durchführung zur Verfügung stehenden Mittel einer ausgiebigen Versorgung der Städte mit Fleisch thuntätig Rechnung getragen wird. 3. Um diese Versorgung sicher zu stellen, sollte von der nach dem angegebenen Gesetzesparagrafen zugelassenen Maßregel des Einfuhrverbotes nur unter möglichst zeitlicher und örtlicher Beschränkung und nur zur Abwehr einer unmittelbaren und in größerem Umfang bedrohlichen Seuche des angrenzenden Auslandes Gebrauch gemacht werden. 4. Die möglichst baldige und einheitliche Durchführung einer strengen Fleischschau ist für das deutsche Reich notwendig. Die Fleischschau hat sich auf inländische wie auf ausländische Schlachtprodukte zu erstrecken. 5. Der Vorstand wird ersucht, bei dem Herrn Reichsminister und dem königlichen Staatsministerium im Sinne der vorstehenden Beschlüsse vorstellig zu werden.“

Weiter erstreckte sich die Verhandlung auf den „Schutz des Kleingewerbes gegen die Waarenhändler“ und wird nach lebhafter Debatte folgender Antrag angenommen: „1. Es kann nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, die fortschreitende Entwicklung der städtischen Großbetriebe, soweit sie dem Entwickelungsgange des gesamten Wirtschaftslebens entspricht, durch gesetzgeberische Maßnahmen zu bekämpfen. 2. Dagegen ist eine der wirtschaftlichen Bedeutung und der Leistungsfähigkeit der Handelsbetriebe entsprechende Umgestaltung der gewerblichen Steuern als eine Anforderung der Billigkeit und der Gerechtigkeit zu bezeichnen. 3. Die Festsetzung der Einzelheiten einer solchen Besteuerung muß wegen der örtlichen Verhältnisse den Gemeinden überlassen bleiben. Dazu ist jedoch erforderlich, daß durch das Staatsgesetz eine anderweitige Grundlage der gewerblichen Besteuerung geschaffen werde. 4. Außerdem ist es Sache des Staates, jeder steuerlichen Bevorgung der Genossenschaften und der unmittelbaren und mittelbaren Förderung großkapitalistischer Kleinhandelsbetriebe auch in den Formen der Genossenschaften vorzuziehen.“

Der Gesamtvorstand wird sodann durch Zuzug wiedergewählt. Bei der Beratung des Städtetags bemerkt Oberbürgermeister Bede-1883, daß der Städtetag durch 100 Städte und 183 Deputierte besucht gewesen sei. Bei der Uebereinstimmung der Ansichten könne man mit dem Erfolge durchaus zufrieden sein; er hoffe, daß der angebahnte kollegiale Verkehr fortbestehen möge bis zum nächsten Städtetage.

Aus dem Reich.

Zum bevorstehenden Geburtstag des Kaisers werden mit dem königlichen Albert auch die Prinzen Georg und Johann Georg einreisen. — An den Prinzen Heinrich von Preußen sandte der „Allgemeine Norddeutsche Verband“ hundert Exemplare des vom Verbands herausgegebenen „Plattdeutschen Liederbuch“, eine Sammlung der sangbarsten plattdeutschen Lieder, als Weihnachtsgeschenk für die Mannschaften des deutschen Kreuzergeschwaders in den ostasiatischen Gewässern ab. Darauf ist von dem Prinzen an den Vorsteher des Verbandes, Wilhelm Wade, Berlin, Treseowstraße 17, folgendes Dankschreiben eingelaufen: „Dank, den 16. Dezember 1898. Sie haben mir durch das von neuer Vaterlandsliebe zugehende Schreiben vom 25. Oktober, in welchem Sie die Ueberwindung von hundert „Plattdeutschen Liederbüchern“ seitens des Allgemeinen Norddeutschen Verbandes ankündigen, eine große Freude bereitet. Die Bücher werden den Mannschaften des Kreuzergeschwaders, unter denen ja die auch mir zuzugewandte plattdeutsche Sprache reichlich vertreten ist, sehr willkommen sein. Nehmen Sie meinen verbindlichsten Dank entgegen und übermitteln Sie denselben an den von Ihnen vertretenen Verband. Heinrich, Prinz von Preußen.“ — Aus Anlaß der silbernen Hochzeit sind dem Herzog und der Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha zahlreiche Geschenke zu Teil geworden, die gegenwärtig im Thronsaal des Schlosses Friedenstein ausgestellt sind. Der Kaiser hatte, wie bereits mitgeteilt, eine überaus werthvolle Uhr mit Komfole aus der königlichen Porzellanmanufaktur gesandt. Die Königin von England verleiht dem Jubelpaar vier kostbare hohe Lampen mit majolirten silbernen Füßen, der Großherzog von Hessen ein größeres Delgemälde von Raubdach, die vier Prinzessinnen-Löcherer ein Bild der Hofnarrin, gemalt von Fischer-Rodrig, einengangen. Der Prinz von Wales und der Herzog von Connaught ertheilten das Herzogspaar mit einer hohen alterthümlichen Stanbuhr. Die englischen Gesandten Lord Clarendon und Sir Seymour Fortescue hatten einen Auftrag von Silber in Gestalt eines Leuchtturmes über-

reicht, das herzogliche Ministerium eine Sänke von Silber mit Gefäss. Die Stadt Stoburg sandte eine prachtvoll ausgeführte Adresse nebst einem Grundkapital von 10 000 Mark zu einer Stiftung für wohltätige Zwecke nach Ermessen der Frau Herzogin, außerdem überreichten die Frauen Stoburgs eine silberne Kaffette, während sechs junge Mädchen aus Gotha auf einem grünen Sammettissen den silbernen Kranz und Strauß darbrachten. Ungemein groß ist ferner die Zahl der Gaben, welche dem Jubelpaar von Gemeinden des Herzogthums, Korporationen, Geschäftsfirmen und Privaten verehrt wurden. — Die Offiziersdeputation des preussischen Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 traf gestern zum Besuche des vierten Bataillons des 34. Infanterie-Regiments in Jägal ein. Das Offiziercorps bereitete seinen Gästen einen sehr herzlichen Empfang. — Der General-Deputationsrat Dr. v. Schulz ist an den Folgen einer Lungenerkrankung im 70. Lebensjahre gestorben. Während des deutsch-französischen Krieges 1870 bis 1871 war Schulz anfänglich mit Führung der Geschäfte der Zentrals, dann der der Ingenieur-Abtheilung des Kriegsministeriums beauftragt und zuletzt zur Verstärkung des Ingenieur-Personals von Velfort kommandirt und wurde im Juni 1871 zum Kommandeur des Eisenbahn-Bataillons ernannt. — Anfang Juli 1899 feiert die Interoffizierschule in Potsdam ihr 75jähriges Bestehen. — Wie erheblich die Vorzugung der kleineren Gemeinden gegenüber der größeren bei der Bemessung des Staatszuschusses zur Alterszulagekasse für die Volksschullehrer ist, dafür liefert der soeben veröffentlichte Vertheilungsplan für die Beiträge zur Alterszulagekasse der Volksschullehrer im Regierungsbezirk Potsdam 1899—1900 ein lehrreiches Beispiel. Es giebt in diesem Bezirk 21 Gemeinden, die mehr als 25 Lehrer zu versorgen haben; die Zahl der Lehrstellen beträgt in diesen Gemeinden insgesamt 1601. Hierzu zählt der Staat 141 456 Mark und die Gemeinden zahlen 700 392 Mark; für jede einzelne Stelle beträgt also der Staatsbeitrag 88 Mark, der Gemeindebeitrag 437 Mark. Ganz anders liegt es in den kleineren Gemeinden. Für die 2652 Lehrstellen in diesen Gemeinden zählt der Staat einen Beitrag zur Alterszulagekasse in Höhe von 787 119 Mark, während die Gemeinden 208 314 Mark beitragen; das ergibt für jede Lehrstelle einen Staatsbeitrag von 296 Mark und einen Gemeindebeitrag von nur 76 Mark.

Deutschland.

Berlin, 25. Januar. Die vom Kaiser gestern in Hannover bei der Tafel im Kasino des Regiments „Prinz Albrecht“ gehaltene Rede hatte folgenden Wortlaut: „Eines der Hauptprinzipie, welches ich stets, so lange ich die Ehre habe, mein Heer zu führen, aller Orten verkündet und vertreten habe, ist Tradition, und dieser Gedanke hat mich zu dem Entschlus geführt, welcher an den heutigen Tage Ihre Vollendung gefunden hat. Ich glaube des Einverständnisses aller sicher zu sein, wenn ich annehme, daß die heute von mir befohlenen Ehrungen Ihrer aller Herzen mit Freude erfüllt haben, weil durch dieselben die Tradition hochgehalten wird und die glorreichen Namen der Vergangenheit wieder aufgelebt sind. Ich wünsche dem 10. Armeekorps von Herzen Glück dazu, daß es nunmehr mit Stolz zurückblicken kann auf die ruhmreichen Tage der hannoverschen Armee von Arresfeld, Minden und Waterloo. Dann hat mich aber vor allem auch der Gesichtspunkt geleitet, daß ich es für den zurückgezogenen lebenden Soldaten als das Schwerste gehalten habe, daß es ihm nicht mehr vergönnt ist, mit seinem Truppenheile Freund und Leib zu theilen. Es lag mir daran, Ihnen heute diese Luise anzuschauen, indem ich die Tradition der hannoverschen Regimenter mit den neuen Regimenten des 10. Armeekorps wieder habe aufleben lassen, und hierdurch den Herren die Erinnerung an ihre militärische Jugendzeit frisch erweckt habe. In den Regimenten des 10. Armeekorps und den sonstigen hannoverschen Truppenheilen mögen nunmehr diejenigen, welche der alten hannoverschen Armee angehört haben, ihre volle Heimath finden, das 10. Armeekorps aber möge sich stets der stolzen Tugenden der alten hannoverschen Armee bewußt bleiben. Alles was wir auf dem Herzen haben, alles was wir wünschen und hoffen, fassen wir zusammen in den Ruf: „Das 10. Armeekorps Hurrah!“ Die Proklamirung des Kaisers zerriß mit einem Schlage das Gewir von Kombinationen und Gerüchten, mit denen der Besuch des Kaisers in Hannover bereits umwoben war. Sie ist keine Knüttelung für, sondern gegen das Wessenthum. Zudem der Kaiser die Traditionen der alten hannoverschen Regimenter für die neuen des preussischen 10. Armeekorps in Anspruch nimmt, hat er klar vor aller Welt zu erkennen gegeben, daß Hannover für immer mit Preußen verbunden bleibt. Ob ein Brief des Prinzen Georg von Cumberland existirt, in dem die durch das Jahr 1866 geschaffenen Zustände anerkannt werden, muß dahingestellt bleiben. Die Situation würde jedenfalls dadurch nicht verändert werden. Preußen kann es nicht zugeben, daß in Brandenburg sich ein Nest wesslicher Agitation bildet. — Eine Anzahl Orden des Fürsten Bismarck, welche seiner Zeit durch den Fürsten Herber Bismarck zurückgegeben wurden, hat der Kaiser jetzt dem Zeughaue überwiehen. Es sind dies: der Schwarze Adlerorden, der Wilhelmorden, die Kriegs- und die Friedensklasse des Ordens pour le mérite, das Großkreuz und der Stern der Großcontourne des hohenolländischen Hausordens. — Der an das Abgeordnetenhaus gelangte Gegenentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen, enthält folgende Hauptbestimmungen: Das Wittwengeld besteht in vierzig vom Hundert desjenigen Ruhegehalts, zu welchem der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre. Wittwen und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag dieses Ruhegehalts übersteigen. Abgesehen von dieser Beschränkung soll das Wittwengeld mindestens 216 Mark jährlich betragen und 2000 Mark nicht übersteigen. Keinen Anspruch auf Wittwengeld hat die

Wittve, wenn die Ehe mit dem verstorbenen Lehrer innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen und die Ehegattin zu dem Zwecke erfolgt ist, um der Wittve den Bezug des Wittwengeldes zu verschaffen. Für Wittwen, die mehr als 15 Jahre jünger sind, als der Verstorbene war, tritt eine Kürzung des Wittwengeldes ein, die aber auf die Normirung des sich nach dem Wittwengeld richtenden Waisengeldes keinen Einfluß hat. — Das Waisengeld beträgt: 1. für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Lehrers zum Bezuge von Wittwengeld berechtigt war, ein Fünftel des Wittwengeldes für jedes Kind; 2. für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Lehrers zum Bezuge von Wittwengeld nicht berechtigt war, ein Drittel des Wittwengeldes für jedes Kind. Das Recht auf den Bezug des Wittwengeldes und Waisengeldes erlischt: 1. für jeden Berechtigten mit Ablauf des Monats, in welchem er sich verheiratet oder stirbt; 2. für jede Witwe außerdem mit Ablauf des Monats, in welchem sie das achtzigste Lebensjahr vollendet. Die Entscheidung darüber, ob und welches Wittwengeld und Waisengeld den Wittwen und Waisen eines Lehrers zufließt, erfolgt durch die Schulaufsichtsbeförde. Gegen die Entscheidung der Schulaufsichtsbeförde findet die Beschwerde an den Ober-Präsidenten statt, welcher endgültig entscheidet. Die Beschreiung des Rechtsweges gegen diese Entscheidung steht den Berechtigten offen. Zum Wittwengeld und Waisengeld liefert der Staat einen bestimmten Zuschuß. Behufs gemeinsamer Vertheilung des durch den Staatsbeitrag nicht gedeckten Theils des Wittwengelds und Waisengeldes werden die zur Aufbringung verpflichteten Schulverbände in jedem Regierungsbezirk zu Bezirks-Wittwengeld- und Waisenkassen verbunden. Die Einführung des Gesetzes ist für den 1. April 1900 in Aussicht genommen. — Die sozialdemokratische Partei hat im Reichstages den Bestimmungen des Strafgesetzbuches bezüglich der Gefährdung von Eisenbahntransporten dahin zu ergänzen, daß bei mildernden Umständen auch Geldstrafe bis zu 500 Mark eintreten kann. Zur Begründung wird angeführt, daß gegenwärtig unzählige Dampfmaschinen, elektrische Bahnen, Gasbahnen und dergleichen auf öffentlichen Straßen und Wegen betrieben werden, wo sie in fortwährender Berührung mit dem Wagenverkehr gerathen. Die Gefährdung eines Motorwagens dieser Art sei durchaus nicht so bedenklich, wie die eines Eisenbahntransportes auf einer Vollbahn. Es sei andererseits, auch bei einem ganz geringfügigen Versehen, sehr viel leichter möglich, daß eine solche Bahn in Kollision mit einem Fußgänger gerathen oder in anderer Weise durch den Straßenverkehr gefährdet wird. Gleichwohl seien nach den gegenwärtigen Vorschriften des Strafgesetzbuches in solchen Fällen die Gerichte genöthigt, auf Freiheitsstrafen zu erkennen, was von juristischer Seite als ein Uebelstand empfunden werde. — Wie aus einer dem neuen Entwurfe zum Unfallversicherungs-Gesetze beigegebenen Tabelle hervorgeht, betrug nach der Berufsstatistik vom 14. Juni 1895 die Zahl der invaliditäts- und altersversicherungs-pflichtigen Personen in ganz Deutschland 11,8 Millionen. Davon entfielen auf die Versicherungsanstalten 11,3, und 0,5 auf die besonderen Klassen. Preußen war an der Zahl mit 6,8, Bayern 1,4 und die übrigen Staaten mit 3,1 Millionen beteiligt. Auf je 1000 versicherungspflichtige Personen kamen bis 30. Juni 1898 insgesamt 56,0 Renten, bei den Versicherungsanstalten 56,3, bei den preussischen Anstalten 62,8, bei den bayerischen 49,4 und bei den übrigen 45,2. Die Versicherungsanstalt in Preußen steht mit 109,4 Renten in Preußen obenan, es folgen mit 76,6 Schleswig-Holstein, mit 75,8 Sachsen, mit 72,2 Posen, mit 70,8 Hannover, mit je 68,7 Westpreußen und Pommern, mit 65,1 Brandenburg, mit 55,1 Sachsen-Anhalt, mit 53,1 Welfen, mit 49,0 die Rheinprovinz, mit 42,2 Westfalen. Den Schluss macht die Anstalt der Stadt Berlin mit 20,9. Unter diesen Promillezahl geht überhaupt keine andere Anstalt. Die nächste ist die der Hansestädte mit 26,1. Mecklenburg nähert sich mit 68,7 und Niederbayern mit 67,6 den höchsten preussischen Anstalten. Sonst halten sich sämtliche bayerischen und die übrigen Versicherungsanstalten unter dem allgemeinen Reichsdurchschnitt. Die größte Verhältniszahl bei den Altersrenten weisen Ostpreußen mit 46,5 und Mecklenburg mit 44,9 %, die niedrigste die Hansestädte mit 12,0 und Berlin mit 8,3 % auf. — Ueber neue französische Forderungen beim Vatikan wird der „Köln. Volksztg.“ aus sicherer römischer Quelle mitgeteilt, daß der französische Vater Battenbourg, der Generalsekretär der Kaiserin in Paris, für die neu zu errichtende Stellung eines päpstlichen Delegaten in China in Aussicht genommen ist. Diese Angelegenheit werde, ebenso wie die Zurückberufung des Mgr. Pava, still und eifrig von Frankreich aus betrieben. Da die für die französische Regierung erwünschte Erledigung im einen wie im anderen Falle noch auf Schwierigkeiten stößt, sei die Parole ausgegeben, zunächst Alles abzubreiten, sobald die Zurückberufung des Patriarchen aus dem heiligen Lande, wie auch die Schaffung einer chinesischen Delegation mit französischem Titular. — Auch das Gelingen des angeblichen französischen Planes würde natürlich weder theoretisch noch praktisch das Geringste an den Verhältnissen der deutschen Katholiken in China ändern.

Wien, 24. Januar. Der Fürst von Montenegro reist demnächst nach Konstantinopel, verbleibt dort mehrere Tage und begiebt sich dann nach Sofia zur Erwidrerung des Besuchs des Fürsten von Bulgarien. — Der an das Abgeordnetenhaus gelangte Gegenentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen, enthält folgende Hauptbestimmungen: Das Wittwengeld besteht in vierzig vom Hundert desjenigen Ruhegehalts, zu welchem der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre. Wittwen und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag dieses Ruhegehalts übersteigen. Abgesehen von dieser Beschränkung soll das Wittwengeld mindestens 216 Mark jährlich betragen und 2000 Mark nicht übersteigen. Keinen Anspruch auf Wittwengeld hat die

Wittve, wenn die Ehe mit dem verstorbenen Lehrer innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen und die Ehegattin zu dem Zwecke erfolgt ist, um der Wittve den Bezug des Wittwengeldes zu verschaffen. Für Wittwen, die mehr als 15 Jahre jünger sind, als der Verstorbene war, tritt eine Kürzung des Wittwengeldes ein, die aber auf die Normirung des sich nach dem Wittwengeld richtenden Waisengeldes keinen Einfluß hat. — Das Waisengeld beträgt: 1. für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Lehrers zum Bezuge von Wittwengeld berechtigt war, ein Fünftel des Wittwengeldes für jedes Kind; 2. für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Lehrers zum Bezuge von Wittwengeld nicht berechtigt war, ein Drittel des Wittwengeldes für jedes Kind. Das Recht auf den Bezug des Wittwengeldes und Waisengeldes erlischt: 1. für jeden Berechtigten mit Ablauf des Monats, in welchem er sich verheiratet oder stirbt; 2. für jede Witwe außerdem mit Ablauf des Monats, in welchem sie das achtzigste Lebensjahr vollendet. Die Entscheidung darüber, ob und welches Wittwengeld und Waisengeld den Wittwen und Waisen eines Lehrers zufließt, erfolgt durch die Schulaufsichtsbeförde. Gegen die Entscheidung der Schulaufsichtsbeförde findet die Beschwerde an den Ober-Präsidenten statt, welcher endgültig entscheidet. Die Beschreiung des Rechtsweges gegen diese Entscheidung steht den Berechtigten offen. Zum Wittwengeld und Waisengeld liefert der Staat einen bestimmten Zuschuß. Behufs gemeinsamer Vertheilung des durch den Staatsbeitrag nicht gedeckten Theils des Wittwengelds und Waisengeldes werden die zur Aufbringung verpflichteten Schulverbände in jedem Regierungsbezirk zu Bezirks-Wittwengeld- und Waisenkassen verbunden. Die Einführung des Gesetzes ist für den 1. April 1900 in Aussicht genommen. — Die sozialdemokratische Partei hat im Reichstages den Bestimmungen des Strafgesetzbuches bezüglich der Gefährdung von Eisenbahntransporten dahin zu ergänzen, daß bei mildernden Umständen auch Geldstrafe bis zu 500 Mark eintreten kann. Zur Begründung wird angeführt, daß gegenwärtig unzählige Dampfmaschinen, elektrische Bahnen, Gasbahnen und dergleichen auf öffentlichen Straßen und Wegen betrieben werden, wo sie in fortwährender Berührung mit dem Wagenverkehr gerathen. Die Gefährdung eines Motorwagens dieser Art sei durchaus nicht so bedenklich, wie die eines Eisenbahntransportes auf einer Vollbahn. Es sei andererseits, auch bei einem ganz geringfügigen Versehen, sehr viel leichter möglich, daß eine solche Bahn in Kollision mit einem Fußgänger gerathen oder in anderer Weise durch den Straßenverkehr gefährdet wird. Gleichwohl seien nach den gegenwärtigen Vorschriften des Strafgesetzbuches in solchen Fällen die Gerichte genöthigt, auf Freiheitsstrafen zu erkennen, was von juristischer Seite als ein Uebelstand empfunden werde. — Wie aus einer dem neuen Entwurfe zum Unfallversicherungs-Gesetze beigegebenen Tabelle hervorgeht, betrug nach der Berufsstatistik vom 14. Juni 1895 die Zahl der invaliditäts- und altersversicherungs-pflichtigen Personen in ganz Deutschland 11,8 Millionen. Davon entfielen auf die Versicherungsanstalten 11,3, und 0,5 auf die besonderen Klassen. Preußen war an der Zahl mit 6,8, Bayern 1,4 und die übrigen Staaten mit 3,1 Millionen beteiligt. Auf je 1000 versicherungspflichtige Personen kamen bis 30. Juni 1898 insgesamt 56,0 Renten, bei den Versicherungsanstalten 56,3, bei den preussischen Anstalten 62,8, bei den bayerischen 49,4 und bei den übrigen 45,2. Die Versicherungsanstalt in Preußen steht mit 109,4 Renten in Preußen obenan, es folgen mit 76,6 Schleswig-Holstein, mit 75,8 Sachsen, mit 72,2 Posen, mit 70,8 Hannover, mit je 68,7 Westpreußen und Pommern, mit 65,1 Brandenburg, mit 55,1 Sachsen-Anhalt, mit 53,1 Welfen, mit 49,0 die Rheinprovinz, mit 42,2 Westfalen. Den Schluss macht die Anstalt der Stadt Berlin mit 20,9. Unter diesen Promillezahl geht überhaupt keine andere Anstalt. Die nächste ist die der Hansestädte mit 26,1. Mecklenburg nähert sich mit 68,7 und Niederbayern mit 67,6 den höchsten preussischen Anstalten. Sonst halten sich sämtliche bayerischen und die übrigen Versicherungsanstalten unter dem allgemeinen Reichsdurchschnitt. Die größte Verhältniszahl bei den Altersrenten weisen Ostpreußen mit 46,5 und Mecklenburg mit 44,9 %, die niedrigste die Hansestädte mit 12,0 und Berlin mit 8,3 % auf. — Ueber neue französische Forderungen beim Vatikan wird der „Köln. Volksztg.“ aus sicherer römischer Quelle mitgeteilt, daß der französische Vater Battenbourg, der Generalsekretär der Kaiserin in Paris, für die neu zu errichtende Stellung eines päpstlichen Delegaten in China in Aussicht genommen ist. Diese Angelegenheit werde, ebenso wie die Zurückberufung des Mgr. Pava, still und eifrig von Frankreich aus betrieben. Da die für die französische Regierung erwünschte Erledigung im einen wie im anderen Falle noch auf Schwierigkeiten stößt, sei die Parole ausgegeben, zunächst Alles abzubreiten, sobald die Zurückberufung des Patriarchen aus dem heiligen Lande, wie auch die Schaffung einer chinesischen Delegation mit französischem Titular. — Auch das Gelingen des angeblichen französischen Planes würde natürlich weder theoretisch noch praktisch das Geringste an den Verhältnissen der deutschen Katholiken in China ändern.

Manila, 24. Januar. Die Philippinos in Calocan (?) und Segalanjin (?), durch Salutschiffe, die zwischen deutschen und britischen Schiffen ausgeführt wurden, irreführt, rüsten am 18. Januar in Schlachordnung und in einer Stärke von 3000 Mann aus, aber griffen die amerikanischen Linien nicht an. Nach Berichten aus dem Innern des Landes wird die Autorität Aguinaldos allgemein anerkannt. Alle brauchbaren Männer werden eingezogen. Die Truppen der Philippinos leben in Saas und Braus, während die Dorfbewohner, welche die für sie nothwendigen Lebensmittel aufzubringen haben, gezwungen sind, nur von Reis zu leben. Zwischen den Militär- und Zivilbehörden sind einige Reibungen vorgekommen. Man schätzt die Zahl der unter Waffen stehenden Mannschaften der Philippinos auf 30 000. Sie sollen etwa fünfzig Maschinengewehre haben. Die militärischen Führer in Malolos sind überzeugt, daß die Amerikaner nicht im Stande seien, außerhalb Manilas in wirksamer Weise zu operiren.

Stettiner Nachrichten. * Stettin, 25. Januar. Ueber die militärische Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers gehen uns nachstehende Mittheilungen zu. Am Donnerstag Abend findet wie üblich großer Zapfenstreich statt. Dazu treten die Musikkorps und Spielleute der Garnison um 8 1/4 Uhr vor der Hauptwache an, marschiren von dort über die Promenade des Paradeplatzes zum Kaiser Wilhelm-Denkmal, um dieses herum und auf den vorbestimmten Wege zurück, an der Hauptwache vorbei, durch die Lindenstraße (Mittelweg), über den Viktoriaplatz (Nathaus) und Divisionskommando) und zurück zur Hauptwache, wo einige Musikstücke vorgetragen werden. — Am Freitag früh um 6 1/2 Uhr beginnt das große Wachen, ausgeführt von den Kapellen des Grenadier-Regiments, der 148er und des Pionier-Bataillons sowie den Spielleuten der Infanterie. Musik und Spielleute des Königsregiments marschiren vom Kasernenhof an der Bellevuestraße durch die Gifabachstraße zum Angustaplatz und durch die Kaiser Wilhelmstraße sowie über den Paradeplatz zur Hauptwache. Die Altstadt durchziehen die 148er, dieselben marschiren von der Schneckenhofstraße durch die Heiliggeist- und Schulzenstraße, über den Hofmarkt, durch die Kleine Domstraße, über den Königsplatz, durch die Große Bollweber-, Breiter, Papens- und Magazinstrasse zur Kaserne zurück. Die Hornisten des Pionier-Bataillons Nr. 17 nehmen ihren Weg von der Kaserne in der Lützowstraße durch die Körner-, Bellevue- und Friedrichstraße, über den Kirchplatz, durch die Bergstraße wieder zur Kaserne. Um 10 Uhr Vormittags findet Festgottesdienst in der Garnisonkirche und in der katholischen Kirche statt. Um 12 Uhr Mittagsgemeinde in der Parole-Ausgabe auf dem Königsplatz, gleichzeitig wird von einer Batterie auf dem Grotzerplatz an der Körnerstraße der Königsplatz gelöst. Während der Paroleausgabe spielen sämtliche Musikkorps der Garnison und zwar die Kapelle des Königsregiments vor der Hauptwache, diejenige der 148er auf dem Königsplatz an dem Denkmal Friedrichs des Großen, die Pionierkapelle auf dem Viktoriaplatz vor dem Divisionskommando und die Artilleriekapelle in der verlängerten Friedrichstraße an der Ecke der Bellevuestraße. — Ueber den einjährigfreiwilligen Militärdienst der Volksschullehrer hatte vor Kurzem das Provinzial-Schulcollegium in Hannover an den Kultusminister eine Anfrage gerichtet. Darauf ist jetzt die Antwort eingegangen, daß nach Entscheidung des Reichskanzlers den nicht in staatlichen Lehrerseminaren vorgebildeten Lehramtskandidaten, welche zur Seminarerläubungsprüfung zugelassen werden und sie bestanden, die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigfreiwilligen Militärdienst nicht zuzuerkennen ist. Diese Befähigung ist den Seminarzöglingen nur mit Rücksicht auf die Vorbildung gewährt worden, welche sie sich durch den ordnungsmäßigen Seminarbesuch angeeignet haben. Die öffentlichen Schullehrerseminare sind demnach nur berechtigt, ihren eigenen Zöglingen nach bestandener Entlassungsprüfung das Befähigungsgewiss zu ausstellen. — Junge Leute, welche beabsichtigen, als Dreijährig-Freiwillige bei einem Kavallerie-Regiment einzutreten, können sich beim Manen-Regiment von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 in Thorn unter Vorzeigung eines Meldebogens melden. — Die Anfragen nach der Brauchbarkeit weiblicher Beamten an den Fernsprechstellen haben ergeben, daß Damen in der Regel besser hören und in Folge ihrer höheren Stellung auch durch den Fernsprecher besser verständlich sein sollen, als ihre männlichen Kollegen. Auch gelten sie im Allge-

meinen als aufmerksamer und geduliger als jene. Als ein Hauptvorzug wird angeführt, daß sie billiger arbeiten als Männer.

In die Stelle des verstorbenen ordentlichen Professors der Systematischen Theologie an der Universität Kiel, Konstitutionsrat Dr. H. H. H. ist der außerordentliche Professor Lic. Schärer zu Göttingen berufen worden. Professor Schärer war vor seiner Berufung nach Göttingen Dozent an der Universität Greifswald.

Herr Theodor Willer, der frühere Inhaber von „Wolff's Saal“ und der „Philharmonie“ ist zum königlichen Hoflieferanten ernannt worden; bekanntlich ist derselbe gegenwärtig Bahnhofsdirigenten in Potsdam und erfreut sich desselben allgemeiner Beliebtheit.

Der Rentier August Schmidt, der letzte noch in Kommen lebende Schmiedekämpfer, feiert am 11. Februar seinen 104. Geburtstag und werden Vorbereitungen getroffen, um dem fast gänzlich erblindeten alten Krieger besondere Ehrungen zu bereiten.

Falsche Ein- und Zwei-Markstücke werden jetzt wieder in Berlin und Umgebung in Verkehr gebracht. Die besonders scharf und vorzüglich ausgeführten Fälschungen tragen das Münzzeichen A und die Jahreszahl 1878 oder 1883. Die falschen Münzen haben einen dem echten Gelde ähnlichen Klang, fühlen sich aber etwas fettig an.

Im Verein Stettiner Kaufleute hielt Montag Abend der Vertreter der Kaiserlichen Chocoladenfabrik von Fr. David Söhne einen Vortrag über das Thema: „Die Reklame der Kakaokompagnie Theodor Reichardt.“ Der Vortrag verdient auch weitern, nichtkaufmännischen Kreisen bekannt zu werden, weshalb wir ausführlich darüber berichten. Der Redner führte etwa Folgendes an: Die Grenzbedingungen des mittleren und kleinen Handelsstandes seien von Jahr zu Jahr schwieriger geworden durch eine immer größere Konkurrenz, die Kolonialwarenhandlung besonders durch die Konkurrenz des Auslandes, der Einkaufsvereinigungen von Privatisten und der Versandgeschäfte arg in Mitleidenhaft gezogen. Ein ausreichender geistlicher Schutz gegen diese Schäden sei nicht vorhanden. Herr v. Bötticher habe i. Z. dem Vorstand des kaufmännischen Verbandes gesagt: „Sie müssen laut sprechen, damit Sie überall gehört werden.“ Das Schreien alleine nützt nichts, man müsse auffällig wirken. Aufklärung zu schaffen, sei auch der Zweck des heutigen Vortrages. Unter den Versandgeschäften, so führte der Redner weiter aus, habe namentlich die Kakaokompagnie Theodor Reichardt i. Halle viel Beachtung gefunden und in Detailistenkreisen große Unzufriedenheit erregt. Die Kakaokompagnie habe in Folge einer ungeheuren, rücksichtslosen Reklame einen so bedeutenden Umsatz erzielt, wie er in dieser Branche, von einem einzelnen Geschäft, bisher nie erreicht sei. Durch den Appell an den deutschen Patriotismus, durch den Nachruhm, das deutsche Volk möge anfräumen mit der leidigen Vorliebe für alle Fremdlinge, habe die K. S. dem Kakaokonzern an sich genützt, vielleicht auch der heimischen Industrie gedient, obgleich ihr „friedlicher Krieg mit Kollaud“ schwerlich aus rein politischen Gründen geführt worden sei. Meist aber habe die Reichardt'sche Propaganda verlegend und beleidigend gewirkt. Verlegend, weil Reichardt die Detailisten für unfähig erklärt habe, Kakaos in appetitlicher Weise zu behandeln; beleidigend, weil Reichardt die Kaufleute als überflüssige Glieder auf dem Gebiete des Kakaohandels bezeichnet habe. Die Thatsache, daß ca. 30 mal soviel Kakaobohnen, wie Reichardt's Verbrauch beträgt, nach Deutschland eingeführt und im Lande als Kakaopulver und Schokolade umgesetzt werden, widerlegt schlagend Reichardt's Behauptung: „Kakaos eignen sich nicht zum Vertrieb durch Ladengeschäfte.“ Nach der anfassigen, schwerbelasteten Kaufmann, sondern solche Personen, deren Streben darauf hinzielt, durch Verknüpfung anderer thätig zu werden, seien als entbehrliche Mitglieder nicht nur des Kakaohandels, sondern der ganzen Menschheit zu betrachten. Reichardt's Reklamen enthielten ferner die kraßesten Widersprüche. In seinen ersten Flugdriften habe er von dem Genuß von Thee und selbst Schokolade aus gesundheitlichen Bedenken abgerathen, heute empfehle er den Kauf beider Artikel. Reichardt verberichtet die Vereinfachung des Baarenverkehrs, den direkten Baarenbezug, unterläßt aber selbst an 14 Plätzen kostspielige Filialen. Die Firma Reichardt habe jahrelang die vorzüglichsten Beschaffenheit ihrer anschlüsslichen aus der Fabrik von Fr. David Söhne bezogenen Kakaos hervorgehoben. Seitdem sie nicht mehr von dieser Fabrik kauft, tadelt sie die David'schen Fabrikate, ohne zu berücksichtigen, daß sie dadurch die zahlreichen Anerkennungs schreiben ihrer Kundenschaft empfindlich bemängelt. Das alles seien Widersprüche, welche das kaufende Publikum irre führen und den gesamten Handelsstand schädigen. Reichardt umgebe sein Unternehmen mit einem Glorienkranz und thue, als ob er zum Wohle der Menschheit arbeite. Er lege sich stets auf's Bitten und brühte sich mit seinem angeblich niedrigen Verdienst, vermeide aber zu erwähnen, daß die Umsätze seiner Reklame doch auch erst verdient werden müssen. Auch diese Art Reklame sei nicht lobenswerth. Die Fabrik von Fr. David Söhne habe mit der Firma Reichardt in einem auf lange Jahre abgeschlossenen Lieferungsvertrag gestanden, den Reichardt sündig brach, sobald er sich kapitalträchtig genug fühle, sich selbst eine Fabrik zu bauen. Herr David ließ sich keine Waare stets gut bezahlen, damit die Kaufleute konkurrenzfähig bleiben konnten; er hätte aber keine Macht, Reichardt's Angriffe auf den Detailistenstand zu verhindern, den Lieferungsvertrag mußte er halten. David Söhne waren bemüht, die Firma Reichardt einen gleichmäßig guten Kakaos zu liefern, irgend eine andere Unterhützung hätten sie nicht zu Theil werden lassen. Neuerdings bekränzte Reichardt sich nicht nur auf die Angriffe gegen Detailisten und seinen früheren Lieferanten, seine jüngste Flugdrift „Eine Unmündigkeit“ schädigte die gesamte Kakaoindustrie dadurch, daß er seinem fectarmen, fogenannten „Doppelkakaos“ Vorzüge vor allen anderen Fabrikaten zuschrieb, die in der That nicht vorhanden seien. Das Gefes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs biete keine genügende Handhabe zur Vernichtung oder Einschränkung unlauterer Reklame, das Gefes enthalte Sinespforten genug für solche, die sie gebrauchen. Nur noch stärkere gesetzliche Bestimmungen — vor Allem aber unermüdbare Aufklärungsarbeit jedes Betheligen föhne Wandelung zum Bessern bringen. Schätzlich werde doch der gesunde Sinn unseres Volkes mit den geschäftigen, widerspruchsvollen Reklamen abrechnen und dort kaufen, wo man ihm ohne überhördungliche Anpreisungen eine gute Waare zu angemessenem Preise liefert. Allgemeiner Beifall lohnte den Vortragenden für seine durchsichtigen gehaltenen Ausführungen.

Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für folgende Preise erzielt: Rindfleisch:

Steile 1,50, Filet 1,90, Vorderfleisch 1,20 Mark; Schweinefleisch: Starbonade 1,80, Schinken 1,50, Bauch 1,40 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,80, Steile 1,50, Vorderfleisch 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,50, Steile 1,40, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck (ausgezogen) 2,00 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger.

Auf dem städtischen Schlachthofe wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember v. J. 3076 Küder, und zwar 1178 Bullen, 258 Ochsen, 1188 Kühe und 452 Färsen, ferner 3349 Kälber, 5413 Hammel, 4 Ziegen, 11557 Schweine und 271 Pferde, zusammen 23 670 Thiere geschlachtet. Von außerhalb eingeführt wurde das Fleisch von 591 Kündern, 554 Kälbern, 96 Hammeln, 1 Ziege, 898 Schweinen und 1 Pferde, zusammen 2141 Thieren. Von den hier geschlachteten Thieren wurden 3 Bullen, 23 Kühe, 2 Färsen, 7 Kälber, 3 Hammel, 23 Schweine, 1 Pferd, zusammen 64 Thiere beanstandet. Hier von wurde als gesundheitsgefährlich das Fleisch von 6 Kühen, 1 Färsen, 4 Kälbern, 2 Hammeln, 14 Schweinen und 1 Pferde zur Vernichtung bestimmt, dagegen das Fleisch von 3 Bullen, 17 Kühen, 1 Färsen, 3 Kälbern, 1 Hammel, 11½ Schweinen als minderwerthig theils in geschloffen, theils im rohen Zustande auf der Freitab des städtischen Schlachthofes verkauft. Die Tuberkulose führte zur Beanstandung von 22 Kündern und 13 Schweinen. Lebensfähige Färsen wurden in 4 Fällen bei Kündern, in 2 Fällen bei Schweinen festgestellt. An Seuchen wurde je einmal Schweinepocken und Rothlauf festgestellt, 1 Schwein kam wegen Trichinen zur Vernichtung. Von hier geschlachteten Thieren wurden ferner beschlagnahmt: 243 Rinderlebern, 512 Rinderlebern, 5 Eutern, 7 Herzen, 295 ungeborene Kälber; 155 Schweinelebern, 191 Schweinelebern; 3 Nalbslebern, 12 Nalbslungen; 129 Hammellebern, 128 Hammellungen; 6 Pferdelebern, 7 Pferdelungen. Von dem von außerhalb eingeführten frischen Fleische wurden als gesundheitsgefährlich 3 Künder, 1 Kalb und 1¼ Schwein vernichtet. Als minderwerthig gelangten zum Verkauf auf der Freitab 3 Künder und 6 Kälber. An eingeführten Organen wurden beanstandet: 32 Rinderlungen, 21 Rinderlebern; 1 Schweineleber, 4 Schweinelebern. Das Gewicht des zur Vernichtung bestimmten Fleisches betrug 3514 Kilogramm, der Fleischtheile und Organe 7430 Kilogramm. Auf der Freitab wurden 6442 Kilogramm Fleisch verkauft, mitbim Gesamtgewicht der Beanstandungen 347 Zentner 42 Pfund. Die Betriebseinnahmen betragen: 70 027 Mark 25 Pf. gegen 71 969 Mark 5 Pf. im gleichen Zeitraum des Vorjahres, demnach weniger 1941 Mark 80 Pf.

Einbrecher, deren Spezialität das Abbrechen unbewachter Wohnungen bildet, haben am letzten Sonntag hier ansehnlich tüchtig gearbeitet, denn fortgesetzt laufen bei der Polizei Anzeigen von solchen Diebstählen ein und heute haben wir gleich über zwei Fälle ähnlicher Art zu berichten, deren Schauplatz die Häuser Stollingstraße 32 und Bogislavstraße 21 waren. Die Ausführung der Einbrüche ist beidermal ganz dieselbe: es wurde eine Wohnung mittels Nachschlüssels geöffnet und drinnen nach Geld gesucht. In der Stollingstraße fanden die Spühaber sich für ihre Arbeit mit 80 Mark bezahlt, die in einer Kommode lagen, in der Bogislavstraße zogen sie ohne Beute ab, da ihnen Baargeld nicht in die Hände fiel.

Heute früh gegen 5 Uhr wurde die Feuerwehre nach dem Hause Heinrichstraße 19 gerufen, wobei in einer Schneidwerkstatt im zweiten Stock der Fußboden sowie der Schneidertisch nebst den darauf liegenden Sachen brannten. Das Feuer wurde in kurzer Zeit gelöscht. Der schmale Fußweg an der Nordostseite der Falkenwälderstraße (von der Stadt aus rechts belegen) darf fortan auch diesseits der Kreisgrenze von Radfahrern nicht mehr benutzt werden. Die in dieser Hinsicht bisher geübte Ordnung ist nach einer höheren Orts erfolgten Entscheidung unzulässig, weshalb künftighin das Befahren des fraglichen Fußweges unter Strafe fällt.

Einer im Hause Breitestraße 66 bediensteten Wirthschafterin wurde aus ihrem Zimmer eine goldene Uhr nebst Ketten entwendet.

Die Kartage für Kolberg ist von den dortigen Stadtverordneten von 6 auf 10 Mark erhöht worden.

Hamburger Futtermittelmarkt. Original-Bericht von G. und O. Lüders, Hamburg, vom 23. Januar 1899. Auf dem Futtermittelmarkt war in verfloßener Berichtswoch eine etwas regere Kaufthätigkeit bemerkbar, zumal die Fabrikanten und Importeure mit ihren Waaren nicht anhielten und den Käufern zuweilen Konzessionen machten. — Reisfuttermittel 24—28 Prozent Fett und Protein Mark 4,75 bis Mark 4,90 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 4,90 bis 5,10 per 50 Kilogramm ab Magdeburg, ohne Schalts-garantie Mark 4,00 bis Mark 4,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Reisfeile Mark 2,30 bis Mark 3,60 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 2,35 bis Mark 2,50 per 50 Kilogramm ab Bremen. Getrocknete Getreideklempen Mark 5,25 bis Mark 5,40 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Getrocknete Wertreber 24 bis 30 Prozent Fett und Protein Mark 4,40 bis Mark 4,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdmüßchen und Erdmüßchen 52—54 Prozent Fett und Protein Mark 7,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 53—58 Prozent Mark 7,25 bis Mark 7,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatfäden und Baumwollsaatmehl 54—58 Prozent Mark 5,40 bis Mark 5,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 58—62 Prozent Mark 5,60 bis Mark 5,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kofusmüßchen und Kofusmüßmehl Mark 6,75 bis Mark 7,40 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Palmferntuchen 25—30 Prozent Fett und Protein Mark 5,60 bis Mark 5,80 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kapselchen Mark 5,00 bis Mark 5,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (amerik. mixed verollt) Mark 5,60 bis Mark 5,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie Mark 4,50 bis Mark 4,65 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie Mark 4,60 bis Mark 4,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Schiffsnachrichten. Hamburg, 24. Januar. [Neueste Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie.] „Allermannia“ 21. Januar in St. Thomas. „Arcadia“ 23. Januar in Baltimore. „Armenia“ auf der Heimreise, 22. Januar von Singapore. „Bosnia“ 24. Januar von Glasgow nach Baltimore. „Bulgaria“ 21. Jan. in Newyork. „Galabria“ auf der Heimreise, 24. Januar in Suez. „Christiana“ 20. Januar in St. Thomas. „Dorothea Widmers“ auf der Heimreise, 22. Januar von Kofe. „Francia“ von St. Thomas nach Hamburg, 20. Januar in Havre. „Fürst Bismarck“ 22. Januar in Genua. „Hungaria“ von St. Thomas via Havre nach Hamburg, 23. Januar Solly passirt. „Palatia“ von Hamburg nach Newyork, 22. Januar Kuzhafen passirt. „Pennsylvania“ 21. Januar in Newyork. „Phoenicia“ 23. Januar von Newyork nach Hamburg. „Polaria“ 22. Januar in Colon. „Silecia“ auf der Ausreise, 24. Januar in Penang. „Strathgarry“ von Hamburg nach Baltimore, 22. Januar Kuzhafen passirt. „Syrta“ 22. Januar in St. Thomas. „Valdivia“ 22. Januar in Emmahafen (Sumatra). „Valencia“ von Hamburg via Havre nach West-Indien, 23. Januar in Grimsby.

Bermischte Nachrichten. Halle a. S., 24. Januar. Amtlich wird gemeldet: Auf Bahnhof Beesow fuhr heute früh 6 Uhr 25 Minuten ein von Grunow kommender Arbeitszug in Folge falscher Weichenstellung in das zum Lokomotivschuppen führende

Gleis ein, fuhr sodann ohne zum Halten zu kommen, auf zwei im Lokomotivschuppen stehende Lokomotiven auf und durchbrach die Giebelwand des Schuppens. Alle drei Lokomotiven einschließlich der Zuglokomotive entgleiten und wurden zertrümmert; ebenso wurden drei Kesseln zertrümmert. Der Hilfsheizer Meißner aus Beesow wurde getödet. Der Verkehr auf der Nebenbahn Grunow—Beesow—Königs-wusterhausen ist durch den Unfall nicht gestört.

Leipzig, 25. Januar. In Lopatin erlösch sich der bekannte Pfarrer Markowitsch, welcher sich an dem polnischen Aufstande 1863 betheiligte.

Ihr jungen Männer habet Acht! — Zahlen beweisen, und namhafte Statistiker führen den Nachweis, daß die Ehe den Männern das Leben zu verlängern geeignet ist. In einer wissenschaftlichen Zeitschrift wird sogar die Behauptung, daß die längere Lebensdauer der verheirateten Männer auf einer Auslese der kräftigen und widerstandsfähigen Individuen bei der Eheführung beruhe, mit interessanten Ausführungen zu entkräften gesucht. Hauptächlich kommt vielmehr dem Familienleben der aus-schlaggebende Einfluß auf die längere Lebensdauer zu. Nach den Erfahrungen ist die größere Sterblichkeit der katholischen Geistlichen im Verhältnis zu den evangelischen nicht durch die Berufstätigkeit bedingt, sondern durch die mit der Eheführung zusammenhängende Lebensweise. Ein weiterer Beweis für die lebensverlängernde Kraft der Ehe liegt darin, daß die Vermittelten ebenfalls eine größere Sterblichkeit zeigen als die Verheirateten. Die Krankheiten, welche besonders die Ledigen bedrohen, werden meistens durch eine unregelmäßige Lebensweise hervorgerufen. Interessant ist ferner, daß die Sterbefälle durch Verunglückungen viel häufiger bei ledigen Männern vorkommen, als bei verheirateten, was darauf zurückgeführt werden kann, daß die Ernter der einer Familie bei der größeren Verantwortung, die auf ihnen ruht, alle unnötigen Gefahren zu vermeiden suchen. In Folge aller dieser Umstände ist, wie die „Mundschau für Geographie und Statistik“ feststellt, vom 25. Jahre an die Sterblichkeit der Ledigen erheblich größer als die der Ehepartner; besonders stark ist der Unterschied von 35—70 Lebensjahre. Im Durchschnitt hat ein 26-jähriger Verheirateter 5½ Jahre länger zu leben als ein eben so alter Junggeselle. — Die Anwendung aus dieser Thatsache zu ziehen, ist nicht schwer. Wenn an einem langen Leben liegt, der heirathe.

Die „Neue Fr. Pr.“ erzählt: Es ist immer gefährlich, in Gegenwart unbekannter Personen sich über einen Dritten abfällig zu äußern, oder sich über Abwesende lustig zu machen. Nachfolgende Geschichte illustriert dies sehr deutlich. In Leipzig fliegen vor Kurzem mehrere Damen in ein kleines erstes Kasse. Die Herren, Männlein und Weiblein, kannten sich nicht, und es dauerte geraume Weile, bis ein geeignetes Gesprächsthema gefunden war. Natürlich kam die Sprache auf das Theater, und eine Dame, welche kürzlich einer Aufführung der „Gurjanthe“ beigewohnt hatte, äußerte sich in sehr abfälliger Weise über Frau Sch., die erste Sängerin. „Sünden Sie nicht“, wendete sich die Dame mit dem lösen Jünglein an einen ihr gegenüber sitzenden Herrn, „daß Frau Sch. viel zu alt für die Rolle ist? Wenn sie zu singen anfängt, glaubt man wirklich das Schmarren einer verrosteten Schiffswinde zu hören.“ — „Sie würden besser thun, gnädige Frau“, erwiderte der Angeprochene mit schneidender Kälte, „daß Frau Sch. direkt zu sagen; sie sitzt ja neben Ihnen.“ Allgemeine Stille. Die Dame schweigt verwirrt und erröthend. Doch erholt sie sich rasch und ruft, um den Fehler zu verbessern, der Sängerin zu: „Ich bitte vielmals um Entschuldigung. Daran trägt nur der Kritiker die Schuld, der meine selbsthändige Urtheilskraft verlorben hat. Er benützt jede Gelegenheit, um Ihr großes Talent und Ihr Können herabzusetzen, dieser unangenehme pedantische Mensch!“ — „Alles das können Sie Herrn W. wirklich selbst sagen“, war die Antwort der Sängerin, „er sitzt neben mir.“ — Hierauf verlornte die Dame in höchster Bedrängnis, das Allarmignal zu geben, um den Zug halten zu lassen, doch der Apparat war zum Glück wie gewöhnlich ver-dorben.

Hamburg, 24. Januar. Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 31,25 C., per Mai 31,75 C., per September 32,50 C., per Dezember 33,00 C.

Hamburg, 24. Januar. Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rübenzucker I. Prod. Bahs 88 pSt. Rendement, neue Lance, frei an Bord Hamburg, per Januar 9,50, per März 9,47½, per Mai 9,52½, per August 9,75, per Oktober 9,30, per Dezember 9,30. Cetera.

Bremen, 24. Januar. (Bremens-Schlüßber.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notizung der Bremer Petroleum- & Wärie.] Loko 6,95 B. Schmalz feigend. Wilcox 30 Pf., Armour 31 Pf., Cudahy 31 Pf., Choice-Grocery 31 Pf., White label 31 Pf. — Speck sehr feil. Schort clear middl. loko 27½ Pf. — Weis-Upland middl. loko 31 Pf.

Wien, 24. Januar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 9,60 C., 9,61 B. Roggen per Frühjahr 8,22 C., 8,23 B. Mais per Mai-Juni 5,18 C., 5,19 B. Hafer per Frühjahr 6,22 C., 6,24 B.

Amsterdam, 24. Januar. Bancazinn 65,37. Amsterdam, 24. Januar. Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftslos, per März —, per Mai —, Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine fest, per März 147,00, per Mai 140,00. Müddel loko —, per Mai —.

Amsterdam, 24. Januar. Java-Kaffee good ordinary 32,50. Antwerpen, 24. Januar. Getreidemarkt. Weizen fester. Roggen behauptet. Hafer behauptet. Gerste fester.

Amsterdam, 24. Januar. Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Typo weiß loko 19,00 bez. u. B., per Januar 19,00 B., per Februar 19,12 B., per März 19,12 B. Nuhja.

Safer 130,00 bis 134,00. Gen 2,50 bis 3,00. Stroh 25 bis 30. Kartoffeln 36 bis 42 per 24 Zentner.

Berlin, 25. Januar. In Getreide u. sanden keine Notirungen statt. Spiritus loko 70er amtlich 40,60, loko 50er amtlich 60,10.

London, 25. Januar. Wetter: Frost.

Berlin, 25. Januar. Schlus-kourse. Preuß. Coniols 4% 101,60 do. do. 3½% 101,70 do. do. 3% 93,30 Reichsbank 93,10 Kom-Fonds 3½% 99,30 do. do. 3% 99,30 do. Meit. Fd. 3½% 98,90 3% neuländ. Fdbr. 90,25 Centralbank-Geld-Fdbr. 3½% 100,00 do. do. 3% 89,60 Italienische Rente 94,00 do. 3% 89,60 Ungar. Goldrente 100,50 Rumän. 188ler an. Rente 100,90 Serb. 4% 95er Rente 61,60 Griech. 5% Goldr. von 1890 41,80 Russ. an. Rente 4% 92,70 Mexikan. 6% Goldr. 99,80 Oester. Banknoten 169,50 Russ. Bantn. Cassa 216,35 do. do. Ultimo — Gr. Russ. Zollcomp. 324,50 Franz. Bantnoten 81,20 National-Anw.-Gred. — Sei. (100) 4½% — do. (100) 4% — do. (100) 4% — do. mitf. 5.1905 (100) 3½% 87,00 Pr.-Pap.-A.-B. (100) 4% — VI. Gm. 100,00 Stett. Bulc.-Aktien — Lit. B. 225,50 Stett. Bulc.-Prior. 226,75 Stett. Straßenbahn 173,00 Petersburg kurz — Warschau kurz 216,05 Tendenz: Ungleichmäßig.

Paris, 24. Januar, Nachmittags. (Schluß-kourse.) Träge.

8% Franz. Rente 102,10 5% Ital. Rente 93,50 Portugalien 23,50 Portugiesische Tabaksoblig. 487,00 4% Rumänien 93,25 4% Russen de 1889 — 4% Russen de 1894 — 3½% Russ. Anl. 100,00 3% Russen (neue) 95,45 4% Serben. 61,25 4% Spanier äußere Anleihe 50,60 Convert. Türken 23,40 Türksche Loose 113,00 4% türk. Pr.-Obligationen 485,00 Tabacs Ottom. 277,00 4% ungar. Goldrente 100,70 Österreich.-Ung. 689,00 Oesterreichische Staatsbahn 773,00 Lombarden 166,00 B. de France — 377,00 B. de Paris 942,00 Banque ottomane 556,00 Credit Lyonnais 881,00 Debeers 732,00 Langl. Estrat. 95,00 Rio Tinto-Aktien 890,00 Robinson-Aktien 245,50 Suezkanal-Aktien 3569 Suezkanal-Aktien 205,93 Wechsel auf Amsterdam kurz 122,00 do. auf deutsche Plätze 3 M. 7,12 do. auf Italien 25,15 do. auf London kurz 25,15/2 1/2 25,19/2 1/2 380,00 do. auf Madrid kurz 206,87 do. auf Wien kurz 50,00 Huanchaca 50,00 Privatbanknoten 27/8 27/8

Hamburg, 24. Januar. Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 31,25 C., per Mai 31,75 C., per September 32,50 C., per Dezember 33,00 C.

Hamburg, 24. Januar. Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rübenzucker I. Prod. Bahs 88 pSt. Rendement, neue Lance, frei an Bord Hamburg, per Januar 9,50, per März 9,47½, per Mai 9,52½, per August 9,75, per Oktober 9,30, per Dezember 9,30. Cetera.

Bremen, 24. Januar. (Bremens-Schlüßber.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notizung der Bremer Petroleum- & Wärie.] Loko 6,95 B. Schmalz feigend. Wilcox 30 Pf., Armour 31 Pf., Cudahy 31 Pf., Choice-Grocery 31 Pf., White label 31 Pf. — Speck sehr feil. Schort clear middl. loko 27½ Pf. — Weis-Upland middl. loko 31 Pf.

Wien, 24. Januar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 9,60 C., 9,61 B. Roggen per Frühjahr 8,22 C., 8,23 B. Mais per Mai-Juni 5,18 C., 5,19 B. Hafer per Frühjahr 6,22 C., 6,24 B.

Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Januar 37,00, per März 37,75, per Mai 38,00. Nuhja.

London, 24. Januar. 96% Zabazuder loko 11,00 träge, Rübenzucker loko 9 Sh. 4¼ d. Käufer, 97½ Verkäufer.

London, 24. Januar. Chilis-Kupfer 66,62, per drei Monate 66,87.

London, 24. Januar. Kupfer Chilibars good ordinary brands 66 Lfr. 15 Sh. — d. Zinn (Straits) 110 Lfr. — Sh. — d. Zinn 25 Lfr. 12 Sh. 6 d. Blei 13 Lfr. 5 Sh. — d. Rofeisen Mixed numbers warrants 54 Sh. 9 d.

Gull, 24. Januar. Getreidemarkt. Weizen ruhig, ½—1 Sh. niedriger. — Wetter: Schön.

Liverpool, 24. Januar. Getreidemarkt. Weizen mitunter ½ d. höher, Mehl unändert, Mais Geschäft recht lebhaft, ¼ d. höher. — Wetter: Nebel.

Glasgow, 24. Januar. (Schluß.) Rofeisen Mixed numbers warrants 54 Sh. 11 d. Warrants Middlesbrough III. 48 Sh. 7 d.

Glasgow, 24. Januar. Die Verschiffungen von Rofeisen betragen in der vorigen Woche 4467 Tons gegen 4371 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 24. Januar. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 8 232 446 Dollars gegen 8 919 091 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 2 501 264 Dollars gegen 1 637 555 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 24. Januar. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 76,75. Mais per Mai 43,12.

Newyork, 24. Januar. Abends 6 Uhr.

24. 23. Baumwolle in Newyork 67½ 6,37 do. Lieferung per Februar 6,00 do. Lieferung per April 6,05 do. in Neworleans 5,62 5,62 Petroleum, raff. (in Cases) 8,15 8,15 Standard white in Newyork 7,40 7,40 do. in Philadelphia 7,35 7,35 Credit balances at Oil City 116,00 116,00 Schmalz Western steam 5,95 5,95 do. Nobe und Brothers 6,10 6,10 Zucker Fair refining Moscovados 31½ 3,75 Weizen: fest. Rother Winterweizen loko 82,50 81,25 per Januar 80,50 79,25 per März 77,25 76,00 per Mai 75,75 74,37 Kaffee Rio Nr. 7 loko 6,62 6,62 per Februar 5,40 5,40 per April 5,65 5,60 Mehl (Spring-Wheat clear) 2,85 2,85 Mais festig, per Januar 42,62 42,75 per März 15,50 15,50 Zinn 24,50 24,00 Getreidefracht nach Liverpool 2,50 2,50 Chicago, 24. Januar. 24. 23. Weizen fest, per Januar 70,00 72,00 per Mai 73,25 72,00 Mais festig, per Januar 35,50 35,75 Port per Januar 10,20 10,10 Speck short clear 5,25 5,25

Woll-Berichte. London, 24. Januar. (Wollmarkt.) Preise anziehend, namentlich feine Grefe-Merino.

Wasserstand. Stettin, 25. Januar. Im Meier 5,87 Dieter = 18" 9".

Telegraphische Depeschen. Hamburg, 25. Januar. Nach einer Berliner Drahtmeldung des offiziellen „Hamburger Korresp.“ ist die Stundgebung des Kaisers in Hannover bezüglich der engeren Verbindung der ehemaligen hannoverschen Truppenteile mit der übrigen preussischen Armee ohne Weiteres als indirekte Ablehnung der angebotenen Absicht zu betrachten, eine Annäherung an das Welfenhäus herbeizuführen.

Wien, 25. Januar. Das Abrüstungsprogramm findet von Seiten der Presse ungetheiltes Lob. Allgemein wird jedoch die Ansicht ausgesprochen, daß die Konferenz keinen praktischen Erfolg haben wird. Immerhin, schreibt die „N. Fr. Pr.“, werde die Abrüstungskonferenz eine Stufe weit in der Weiterentwicklung der Friedensidee. Wer nicht enttäuscht sein will, dürfe von ihr nicht mehr erwarten.

Brüssel, 25. Januar. Gestern verbreitete sich das Gerücht, der Kammerpräsident habe seine Demission eingebracht. Das neue Kabinett wird vielfach als nicht lebensfähig bezeichnet, da sich durch die Vorlegung des neuen Wahlgesetzes die liberale Rechte sehr bald spalten wird und auf diese Weise den Sturz herbeiführen könne.

Paris, 25. Januar. In Folge des Sturmes sind die Mobilisationsmandate in Toulon verghoben worden. Das unterseeische Schiff „Gulao Zede“ wird in diesem Manöver aktiv betheiligt sein.

Wie verlautet, soll der Bericht des Ausschusses, der den Zwischenfall Beaupreire untersucht, für die in Frage stehenden Magistrats sehr ungünstig lauten. Der Bericht wird dem Justizminister in den nächsten Tagen zugestellt werden.

Die Subscription des „Matin“ ergab bisher 205 104 Frank.

„Echo des Mines“ läßt sich aus England bestärken, daß 410 000 englische Grubenarbeiter sich vereinigt haben, um den Ansprüchen der Grubenbesitzer gegebenen Falls Widerstand zu leisten und einen allgemeinen Ausstand aller englischen Grubenarbeiter durchzuführen zu können.

London, 25. Januar. „Daily Chronicle“ bespricht die letzten Reden in der französischen Kammer und sagt: Man kann nicht leugnen, daß alle liberalen Franzosen einig sind, mit England dauernd gute Beziehungen herzustellen. Eine Verständigung zwischen der großen lateinischen und der großen anglosächsischen Macht wäre ein bedeutender Schritt zur Wiederherstellung der Macht des Reichthums. Dieses Bedürfnis breche sich augenblicklich Bahn.

London, 25. Januar. „Daily Telegr.“ erfährt aus besserer Quelle, daß eine Verständigung auf Newfoundland zwischen England und Franzosen erzielt worden ist. Wie es heißt, ist eine Anzahl Franzosen für die Abtretung ihrer Rechte entsprechend entschädigt worden.

Athen, 25. Januar. Die Königin wird demnächst dem Prinzen Georg in Kana einen Besuch abstatten und dort auf ihre Kosten ein Nijl für erwerbsunfähige Greise errichten lassen.